

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 102b GSVG Zusammentreffen von Ansprüchen auf Wochengeld und Unterstützungsleistung

GSVG - Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.10.2024

 (1)Trifft ein Anspruch auf Wochengeld oder Betriebshilfe nach§ 102a mit einem Anspruch auf Unterstützungsleistung nach § 104a zusammen, so gebührt für diesen Zeitraum nur das Wochengeld oder die Betriebshilfe.

2. (2)Die Dauer des Anspruches auf Wochengeld oder Betriebshilfe nach§ 102a wird auf die Höchstdauer des Anspruches auf Unterstützungsleistung nach § 104a nicht angerechnet.

In Kraft seit 31.12.2021 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at